

Herbsttagung am 20.11.2013 in Mönchengladbach

Für die Herbsttagung 2013 des Fachverbandes der Kämmerer in NRW standen die Themen „Rekommunalisierung von öffentlichen Einrichtungen“ (mit Praxisbeispielen) und „Eckpunkte GFG 2014 und 2. Stufe Stärkungspaktgesetz“ auf der Agenda. Unter Leitung des Vorsitzenden des Verbandes Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Kämmerer der Landeshauptstadt Düsseldorf, fand die Tagung vor über 200 Mitgliedern und Gästen in der altherwürdigen Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach, der „größten Metropole am linken Niederrhein“ statt. Erfreut zeigten sich die kommunalen Finanzexperten über das besondere Interesse und die Teilnahme der kommunalpolitischen Sprecher der NRW-Landtagsfraktionen Michael Hübner (SPD), Mario Krüger (Bündnis 90/Die Grünen) und André Kuper (CDU) sowie der zahlreichen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Aufsichtsbehörden und Ministerien im Lande NRW.

Der Vorsitzende erläuterte in seinem Eingangsstatement die wesentlichen Punkte der Tagungsthemen und kündigt deren intensive Behandlung an.

Bürgermeister Wolfgang Schäfer hielt in Vertretung von Oberbürgermeister Norbert Bude eine kurze Begrüßungsansprache und ging dabei auch auf die „komplizierte Haushaltsdiskussion“ im Rat der Stadt Mönchengladbach ein, nicht zuletzt verursacht durch die politische Konstellation, die bisher aus einem Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD bestand, deren Kooperation allerdings gescheitert ist. Es gilt nun bei den weiteren Entscheidungen neue Mehrheiten zu finden, so BM Schäfer. Er erläuterte die Folgen der kommunalen Neugliederung 1975 der bis dahin selbstständigen Städte Mönchengladbach und Rheydt und der Gemeinde Wickrath, die gute geographische Lage und besondere wirtschaftliche Situation der Stadt (siehe auch www.moenchengladbach.de).

Für das Grundsatzreferat konnte der Vizepräsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) Andreas Feicht gewonnen werden, auch Vorstandsvorsitzender der WSW Energie & Wasser AG Wuppertal und natürlich damit für diese Aufgabe besonders prädestiniert. In seiner Einleitung zum Vortrag mit dem Titel „Die Rekommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen insbesondere in der Energieversorgung“ schilderte Herr Feicht die enorme Bedeutung der zu der Zeit in Berlin stattgefundenen Koalitionsverhandlungen für die Energieversorger, da die Weichen wegen der Energiewende nicht nur für die nächsten 4 Jahre, sondern für die nächsten 20 bis 25 Jahre gestellt wurden. Es sei ein Projekt, welches nicht nur auf deutscher, sondern auch auf europäischer Ebene eine Rolle spielt, denn wenn beispielsweise die europäische Kommission die Umlagebefreiung der energieintensiven Unternehmen als illegale Beihilfe tituliert, müssen sofort Drohverlustrückstellungen bei den Unternehmen, die von der Umlage befreit sind, gebildet werden, so Herr Feicht. Die Wirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und auch auf den steuerlichen Querverbund und damit unmittelbar auf die kommunalen Haushalte seien beträchtlich. Die Bandbreite dessen, was derzeit in Berlin diskutiert werde, sei sehr groß, denn es geht nicht nur um die Frage, wie wird der Strom produziert, wie kommt der Strom von A nach B, sondern mittlerweile sind die wirtschaftspolitischen und fiskalpolitische Wirkungen und damit auch die kommunalpolitischen Auswirkungen erheblich. Die Folgen treffen alle Stadtwerke, nicht nur die 4 großen Konzerne, und es trifft sie in unterschiedlichem Maße, je nachdem, in welchen Wertschöpfungsstufen diese Stadtwerke engagiert sind.

Wenn man über Rekommunalisierung spricht, dann hat man ebenfalls eine große Bandbreite von Themen, beispielsweise das Auslaufen eines Konzessionsvertrages zu nutzen, um diesen Vertrag zur Gemeinde wieder zurückzuholen. Herr Feicht betonte, dass er mit seinem Vortrag, der die Chancen und Risiken einer Rekommunalisierung beschreibt, niemandem vorschreiben will, was gut oder schlecht sei, sondern er zeigen will, in welchem Umfeld Stadtwerke oder Energieversorger heute stecken, damit jeder seine eigenen Schlüsse daraus ziehen kann.

Im „Praxisbeispiel Recklinghausen“ schilderte Christoph Tesche, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer von Recklinghausen, die damals große Erwartungshaltung der Politiker und Bürger, als das Thema

Rekommunalisierung und Stadtwerke erstmals auf den Plan gekommen ist. Die Konzessionsverträge Strom und Gas waren zum 31.12.2010 ausgelaufen und es begannen mit dem bisherigen Partner RWE schon frühzeitig Gespräche um zu auszuloten, ob auch etwas anderes vorstellbar sei als die Verlängerung der Konzessionsverträge. Die Frage war, ob eine Rekommunalisierung der Haushaltskonsolidierung zugute kommt und ob die Stadtwerke Recklinghausen ein starker

Wirtschaftsstandortfaktor sein und damit Akzeptanz beim Bürger erlangen werden nach dem Motto: Das sind unsere Stadtwerke und gemeinsam sind wir stark! Die Frage war auch, ob die Politik mehr Einfluss darauf gewinnen kann, was mit den Netzen in Recklinghausen passiert, ob es steuerliche Verbundeffekte und im Rahmen der energiewirtschaftlichen Daseinsvorsorge eine größere Lenkungsmöglichkeit geben werde. Herr Tesche stellte die verschiedenen denkbaren Modelle dar und geht anschließend auf die konkreten Verhältnisse und Erfahrungen in Recklinghausen ein. Man habe sich bei allen Entscheidungen die notwendige Zeit gelassen und sich auch externen Rat eingeholt. Auch als dann die Entscheidung getroffen wurde, „Stadtwerk“ zu gründen, hat man in Ruhe entschieden, dies nicht alleine zu tun und einen strategischen Partner ins Boot geholt.

Arnd Oberscheven, Geschäftsführer der Stadtwerke Lemgo, schilderte ebenso eindrucksvoll im zweiten Praxisbeispiel die erheblichen Vorteile eines interkommunalen „Stadtwerk“ für die Bürger der beteiligten Städte und Gemeinden am Beispiel der über 100 Jahre alten Stadtwerke Lemgo. Er erläuterte die zahlreichen Aufgaben, beginnend mit den eigenen klassischen Geschäftsbereichen wie Strom, Gas und Wasser sowie einem breiten Dienstleistungsbereich mit Energiemanagement für Unternehmen, z.B. Dial4Light (nachts Einschaltung der Straßenbeleuchtung per Handy). Außerdem werden viele kommunale Aufgaben übernommen wie Stadtbus, Bäder und Betreuung der Parkflächen mit 4 Parkhäusern.

E folgte ein interessanter und fundierter Vortrag von Ministerialdirigent Johannes Winkel vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zur aktuellen Haushaltssituation der NRW-Kommunen, gepaart mit den vom Landtag derzeit beratenen Gesetzesvorhaben. In der sich anschließenden Diskussion wurde zwar allgemein anerkannt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen gegenüber der Situation nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2008/09, die zur „Bergheimer Erklärung“ der nordrhein-westfälischen Kämmerer vom 25. Juni 2009 geführt hat, gebessert haben. Dennoch ist der Fachverband der

Auffassung, dass die derzeitige Finanzausstattung nicht dem aktuellen kommunalen Aufgabenbestand entspricht und hat daher, gewissermaßen als Fortschreibung der damaligen Forderungen von Bergheim, nachstehende „Mönchengladbacher Erklärung“ verabschiedet:

„Die Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände steigen unaufhörlich. Zum 31. Dezember 2012 belief sich das Liquiditätsvolumen auf annähernd 24 Milliarden Euro und wird auch im laufenden Haushaltsjahr weiter zunehmen.

Dass die Liquiditätskredite anwachsen, muss um so mehr beunruhigen als

- die kommunalen Haushalte von der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktlage profitieren,
- die Finanzierung von Bankverbindlichkeiten in Folge des niedrigen Zinsniveaus die Haushalte deutlich geringer belasten,
- der Bundesgesetzgeber mit dem kommenden Jahr die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte in voller Höhe übernimmt
- der kommunale Finanzausgleich im Land Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr fast 9,4 Milliarden Euro umfasst und
- darüber hinaus den bedürftigen Kommunen im Stärkungspakt nach dem aktuellen Beratungsstand 421 Mio. Euro pro Jahr aus Landesmitteln für den Zeitraum 2014 bis 2020 bereitgestellt werden sollen.

Zur Rettung der Kommunalfinanzen bekräftigen deshalb die nordrhein-westfälischen Kämmerer grundsätzlich ihre Forderungen der Bergheimer Erklärung aus Juni 2009.

Demnach ist es weiterhin unerlässlich:

1. Für den kommunalen Aufgabenbestand muss den Gemeinden, Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden durch Bund und Land eine angemessene Finanzausstattung garantiert werden.
Die kommunale Finanzausstattung entspricht nach wie vor in keiner Weise diesem aktuellem Aufgabenstand.
2. Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten.
3. Die Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich ist wieder auf das Niveau der 80er Jahre (28,5 Prozent) anzuheben.
4. Aufgrund des hohen Kommunalisierungsgrades in Nordrhein-Westfalen sind die Finanzzuweisungen des Landes deutlich zu erhöhen.
5. Die Gewerbesteuerumlage ist abzusenken.

6. Der Solidarbeitrag Ost ist neu zu bestimmen. Eine Verteilung der Mittel ist bundesweit ausschließlich nach Bedürftigkeit vorzusehen.
7. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Höhe von mindestens 50 Prozent der entstehenden Aufwendungen.
8. Bund und Land honorieren die Bemühungen der Kommunen zur Konsolidierung und Sanierung ihrer Haushalte durch weitere Übernahme finanzieller Lasten – insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Jugend- und Sozialhilfeleistungen (z.B. Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 50 Prozent).

Nur durch eine zügige Umsetzung der Forderungen kann erreicht werden, dass die Kommunen dauerhaft ihr Angebot aufrecht erhalten können. Bereits jetzt ist feststellbar, dass insbesondere die notleidenden Städte ihr Angebot an die Bürgerinnen und Bürger deutlich zurücknehmen müssen und dass die gemeindliche und städtische Infrastruktur in besonderem Maße geschädigt wird.

Bund und Land sind aufgefordert, die Lebensbedingungen der nordrhein-westfälischen Einwohnerinnen und Einwohner im Land Nordrhein-Westfalen und im bundesweiten Vergleich zu erhalten.“

Diese Erklärung wurde inzwischen allen relevanten Entscheidungsträgern in Land und Bund zur Kenntnis gegeben.